

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 3 (1895)

Heft: 24

Artikel: Die Genfer Konvention [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Letzzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilitienmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürfet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention.

(Vereine vom Roten Kreuz.) — Fortsetzung.

Nach Herrn Moynier, dem Redaktor des „Internationalen Bulletins“, belief sich die Totaleinnahme des deutschen Centralkomitees während des Krieges 1870/71 auf 18,686,273 Thaler oder 70,073,522 Franken. Diese Summe enthält aber wohlverstanden nicht alles, was die Deutschen für die Hülfsleistung an die Verwundeten in bar leisteten; will man alles in Betracht ziehen, so wäre die durch das Berliner Komitee angegebene Summe wohl zu verdoppeln.*)

Da die Oktoberkonferenz das Prinzip der Centralisation des Werkes in jedem Lande aufgestellt hatte, so stehen die Sektionskomitees überall mit einem nationalen Centralkomitee in Verbindung. Vor dem 1870er Kriege hingen alle Centralkomitees, deren Sitz Berlin, Dresden, München, Darmstadt, Stuttgart und Karlsruhe waren, von einem Oberkomitee in Berlin ab. Diesem schlossen sich heute alle Gesellschaften an, gemäß einer Konvention vom 20. April 1869. Die Komitees von Hamburg, Oldenburg und Schwerin erkannten die Oberhoheit des Centralkomitees in Berlin an. Während des deutsch-französischen Krieges wuchs die Zahl der Komitees auf mehr als 2000 an; sie bildeten ein weites Netz, das sofort ganz Deutschland umfasste.

Rehren wir nun zu der Thätigkeit des internationalen Komitees zurück: Schon im März 1864, bei Ausbruch des Schleswig-Holstein'schen Krieges, ging es mit dem Beispiel voran. Herr Dr. Appia, Mitglied des internationalen Komitees, und Herr Hauptmann van de Velde erklärten sich bereit, sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben; ihre Offerte wurde angenommen. Sie hatten den Auftrag, an Ort und Stelle die freiwilligen Ambulancen zu prüfen und Gaben zu spenden; speziell bestand ihre Aufgabe darin, sich der feindlichen Verwundeten in jedem der beiden Heere anzunehmen. Herr Dr. Appia ging nach Berlin und zu den deutschen Truppen, Herr van de Velde begab sich nach Kopenhagen und von da aus zur dänischen Armee; er war bei der Einnahme der Düppeler Schanzen an-

*) „Die zehn ersten Jahre des Roten Kreuzes,“ von Gustav Moynier, 1873. Die „Morning Post“ vom 19. September 1873 behauptet, die deutschen Gesellschaften hätten im ganzen 2,736,000 Pfund Sterling oder 68,400,000 Fr. eingenommen.

wesend. Dieser Schritt des internationalen Komitees rührte die Königin-Mutter zu Thränen. Beide Delegierte konnten konstatieren, daß die freiwilligen Samariter ungeheure Dienste leisteten; die preussischen Militärbehörden sprachen denn auch den freiwilligen Krankenwärtern ihren Dank offen aus.

Noch müssen wir der verdienstlichen Bemühungen einiger Delegierten der Konferenz gedenken, welche sich in ihren Ländern mit der Einrichtung von Hilfskomitees und mit der Verbreitung der Wünsche der Konferenz befaßten. Wir nennen u. a. die Herren Major Brodrück in Darmstadt, Dr. Günther, Oberfeldarzt der sächsischen Armee in Dresden, Dr. Landa in Spanien, Dr. Sköldberg in Stockholm, Dr. Steiner in Karlsruhe, wo der Großherzog und die Großherzogin sich sehr um das Zustandekommen des diplomatischen Vertrages interessierten, welcher für die Zukunft das Los der Kriegsverwundeten sicherstellen sollte. Ebenso der ehrwürdige König Wilhelm I. von Württemberg, der Kronprinz und die Kronprinzessin, geb. Großfürstin von Rußland, später König Karl I. und Königin Olga, welche Dumant zu sich beschieden hatten, um ihn in seinen humanitären Absichten zu bestärken. Königin Olga bezeugte dem Werke ihre Sympathie auch dadurch, daß sie als eines der ersten gekrönten Häupter das Protektorat desselben annahm.

Helene Paulowna, eine andere russische Großfürstin, verwirklichte unsere Prinzipien schon während des Bürgerkrieges in Polen vom Jahre 1863, also schon vor der internationalen Konferenz. Sie sandte nämlich Schwestern der griechischen Konfession auf den Kriegsschauplatz, welche als freiwillige Samariterinnen ihre Hilfe sowohl den polnischen wie den russischen Verwundeten angedeihen ließen. In der Sitzung der internationalen Konferenz vom 28. Oktober 1863 erklärte ihr Bibliothekar, sie sei dazu durch die „Erinnerung an Solferino“ des Herrn Dumant angespornt worden.*) In Duchy, wo sie sich zeitweilig aufhielt, beschied sie den Begründer des Werkes zu sich und übernahm es, den Stand der Frage dem Kaiser Alexander II. direkt zu unterbreiten, was von großer Wichtigkeit war.

* * *

Während so das begonnene Werk allmählich erstarkte und der erste Teil der Aufgabe, d. h. die Gründung der Hilfskomitees, realisiert war, machte sich das internationale Komitee mit großer Hingebung an den zweiten Teil seiner Aufgabe, d. h. an die Verwirklichung der Wünsche betreffend Neutralisation, Wünsche, die Dumant (unterstützt von den Doktoren Basting, Böger und Köffler) zuerst in Berlin aussprach und die dann durch die Genfer Konferenz bestätigt wurden.

Das Komitee richtete an die Regierungen, sei es direkt, sei es durch Vermittlung von Teilnehmern an der Oktoberkonferenz, folgende Fragen:

„I. Ist die Regierung von geneigt, dem unter ihren Angehörigen infolge der „Beschlüsse der Genfer Konferenz zu bildenden Hilfskomitee für Kriegsverwundete ihren hohen „Schutz angedeihen zu lassen und demselben nach Möglichkeit die Erfüllung seiner Aufgabe „zu erleichtern?

„II. Würde die Regierung von einer internationalen Konvention beitreten, die „zum Zwecke hätte:

„A. Die Neutralisierung in Kriegszeiten: der Ambulancen und der Militärspitäler, „des Personals des offiziellen Sanitätscorps, der durch die Hilfskomitees rekrutierten freiwilligen Krankenwärter, der Landesbewohner, welche den Verwundeten „Hilfe leisten, der Kriegsverwundeten?

„B. Die Annahme einer gleichen Uniform oder eines gleichen Abzeichens für die „Sanitätsmannschaften, sowie einer gleichen Fahne für die Ambulancen und die „Spitäler?

„Für den Fall der Annahme des Vorschlages unter B, wäre man damit einverstanden, „daß für Armbinde und Fahne das rote Kreuz im weißen Feld allgemein ange- „nommen würde?“

Die meisten Regierungen beantworteten diese Fragen in bejahendem Sinne. In ihren zum Teil sehr zuvorkommenden Antworten schienen sie allmählich mit der Einberufung einer diplomatischen Konferenz zur Behandlung der Neutralisationsfrage einverstanden. Mehrere

*) Bericht der internationalen Genfer Konferenz vom 26., 27., 28. und 29. Oktober 1863.

Staaten traten sogar in direkte Korrespondenz mit dem internationalen Komitee. Einige Kriegsminister machten zwar anfangs Einwendungen gegen die Einberufung eines Kongresses, 15 europäische Staaten waren aber zuletzt mit derselben einverstanden.*)

☞ Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. ☜

Der y-Einsender des Briefes in Nr. 22 dieses Blattes, in Sachen „Geschäftsbericht der Centraldirektion“, hat es, wie nachfolgende Zuschriften beweisen, nicht allen Leuten „gebreicht“, sondern tüchtig in ein Wespennest gestochen.

I.

Paris, den 16. November 1895.

An die Redaktion des „Roten Kreuzes“, offizielles Organ des S. C.-V. v. N. K. in Bern.

Aus der Handnotiz, welche Sie zu dem in Nr. 22 pag. 193 Ihrer geschätzten Zeitschrift veröffentlichten Briefe, unterschrieben „N., den 25. Okt. 1895. y.“, machen, könnte man nach meinem Dafürhalten schließen, daß wohl der Sekretär daran schuld sei, daß der längst versprochene Geschäftsbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz noch nicht erschienen ist. Ich müßte gegen eine solche Auffassung entschieden protestieren, indem ich in keiner Weise beauftragt war, mich bei der Abfassung des betr. Berichtes zu beteiligen. Hingegen habe ich das Präsidium über ein halb Duzend Mal schriftlich und mündlich ersucht, dafür zu sorgen, daß der versprochene Bericht einmal der Geschäftsleitung vorgelegt werde, aber leider bis heute vergebens, weil eben der Verfasser desselben, Herr Wernly, damit noch nicht fertig war; aber dafür kann man doch mich nicht verantwortlich machen.

Auch als Sekretär unseres Vereins überhaupt könnte ich mich nicht der Pflichtvergessenheit anklagen lassen. Ob ich meiner Aufgabe als solcher nachgekommen bin, da lasse ich die geführten Korrespondenzen, Kopierbuch etc. sprechen.

Daß der Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz sich nicht in dem Maße entwickelt, wie ich es auch gerne sehen würde, daran bin ich in keiner Weise schuld. Immerhin erkläre ich mich gerne bereit, jederzeit das beneidenswerte Sekretariat auf würdigere Schultern zu legen. — Dieses zu meiner vorläufigen Rechtfertigung.

Dr. Schenker,

3. 3. Sekretär des Schweiz. C.-V. v. N. K.

II.

Paris, den 16. November 1895.

Herrn Oberstl. Dr. Würfel, Redaktor des „Roten Kreuz“ in Bern.

Gehrter Herr!

In einer Zuschrift, welche Sie in heutiger Nummer (22) Ihrer Zeitschrift zum Abdruck gebracht, wird gegen die Centralleitung des Roten Kreuzes der Vorwurf der Verschleppung erhoben, weil dieselbe den Gesamtgeschäftsbericht noch nicht publiziert habe.

Als Verfasser fraglichen Berichtes stehe ich nicht an, Ihnen sofort zur Kenntnis zu bringen, daß die genannte Direktion in dieser Angelegenheit völlig unschuldig und unverdienter Weise bezichtigt worden ist. Jedenfalls hätte der bezügliche Einsender besser gethan, erst am rechten Orte über den Sachverhalt sich zu erkundigen, bevor er rücksichtslos Männer berüffelt, welche an einem freiwilligen Werke ihre Pflicht gethan haben. Solches Gebahren verdient die Bezeichnung „Skandal“, mit welcher der Brieffschreiber andere hat brandmarken wollen. — Die gerügte Verzögerung der Publikation hat ihren Grund in Verumständungen, welche durchaus außerhalb des Bereiches der Geschäftsleitung lagen. Nach der Ulterer Delegiertenversammlung, in welcher von Verlesung des umfangreichen, bis auf wenige Ergänzungen fertigen Berichtes Umgang genommen wurde, hatte der Verfasser sich nachdrücklich ausbedungen, seine Arbeit noch einmal durchzugehen und um einen ganzen Abschnitt, die Schilderung der Thätigkeit sämtlicher Sektionen enthaltend, zu erweitern. Diese neue Arbeit war um so zeit-

*) Fortsetzung dieses überaus wichtigen und weitreichenden Artikels in der ersten Nummer des Jahrgangs 1896.